

DIE DREISPRUNG-INITIATIVE ZUR REFORM DES KÜNDIGUNGSSCHUTZES*

KÜNDIGUNGSSCHUTZ ALS EINSTELLUNGSHINDERNIS

Der Kündigungsschutz ist zusammen mit den hohen Lohnzusatzkosten das Top-Einstellungshindernis in Deutschland. Auch, wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Kündigungsschutzklagen, Sozialauswahl, Abfindungen, die teilweise unberechenbare Arbeitsgerichtsbarkeit lassen Unternehmer immer öfter zögern, wenn es ums Besetzen oder Schaffen von Stellen geht.

WO LIEGEN DIE PROBLEME?

Rechtssicherheit und Transparenz gesucht

- Der Kündigungsschutz ist derzeit nicht frei vereinbar. Er ist gesetzlich normiert.
- Richterrecht beim Kündigungsschutz führt zu Rechtsunsicherheiten und lässt das Instrument Abfindung zu einem teuren Abfindungshandel degenerieren.

WAS IST ZU TUN?

Drei Sprünge zu mehr Beschäftigung

- **Erster Sprung:** Entlassene erhalten je nach Betriebszugehörigkeit ihr Arbeitsentgelt inkl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung bis zu einem Jahr nach Entlassung. Erst danach greifen staatliche Fürsorgesysteme.
- **Zweiter Sprung:** Das Kündigungsrecht wird vereinfacht, indem der Begründungszwang bei einer ordentlichen Kündigung abgeschafft wird.
- **Dritter Sprung:** Die Arbeitslosenversicherung (ALV) in ihrer heutigen Form wird abgeschafft. Die Beiträge zur ALV können auf 1,5% sinken. Damit werden Vermittlung und gezielte Qualifizierungsmaßnahmen finanziert.
- Die Kosten der Kündigung werden endlich kalkulierbar, da das Prozessrisiko gewaltig sinkt.
- Die Lohnzusatzkosten sinken dramatisch. Die Arbeitnehmer haben bedeutend mehr netto in der Tasche und können damit eine persönliche Rücklage bilden.

*„Der Dreisprung zur Beschäftigung“ geht auf Initiative der Handelskammer Hamburg zurück.